

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 23. November 2000 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl

Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Georg Auer, Roman Schörghofer

Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie
Schiefer, Franz Weikl, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob,
Josef Pichler, Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher,
Herbert Stadler

Entschuldigt: GV. Kaschnitz
Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Ergebnis der Variantenuntersuchung betreffend die Erweiterung des Ortskanales im Bereich Kobl, Wurmassing, Anzfelden
2. Fragestunde der Gemeindebürger
3. Genehmigung des Protokolles vom 20.7.2000
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Überprüfung der Konsensmenge aus der Wasserschiene
6. Vermietung des Wohnhauses Dorfstraße 5 (ehemaliges Kraibacherhaus)-
Abschluß der Mietverträge
7. Haftungserklärung BA. 15 - Reinhalteverband Salzburg
8. Diverse Raumordnungsangelegenheiten
9. Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich Kühleitner;
Ergänzende Beschlußfassung
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Allfälliges

Sitzungsverlauf- öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, daß die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung. Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.Ing. Peter Berger, Herrn Ing. Kunrath von der Förderungsstelle des Amtes der Salzburger Landesregierung, sowie Herrn Hörbinger vom Wasserrechtsamt der B.H. Salzburg-Umgebung.

Der Bürgermeister berichtet in seiner Einführung über eine durchgeführte Informationsversammlung bezüglich der generellen Abwasserentsorgung im Bereich Kobl, Wurmassing, Anzfelden.

Anlässlich der Informationsversammlung wurde übereingekommen, daß zur Aufbereitung einer Entscheidung über die generelle Abwasserbeseitigung eine Variantenuntersuchung erstellt wird.

Herr Dipl. Ing. Peter Berger wurde mit der Erstellung dieser Untersuchung beauftragt, zu deren Präsentation auch die betroffenen Bürger zu dieser Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen wurden.

Dipl. Ing. Berger berichtet, daß er bezüglich Anschluß an die gemeindeeigene Ortskanalisation zwei Varianten erarbeitet hat. Die 1. Variante enthält die Errichtung von nur einem Pumpwerk und im weiteren die Errichtung von Freispiegelkanälen. Die Führung der Kanalstränge erfolgt dabei relativ oft über Wiesenflächen, um die entsprechenden Geländegegebenheiten entsprechend dem notwendigen Gefälle zu berücksichtigen. Die Baukosten würden ca. S 5,8 Millionen netto betragen, die Errichtung des Pumpwerkes kostet ca. S 312.000,--. Die anteiligen Betriebskosten für das Pumpwerk werden für eine Dauer von ca. 20 Jahren auf insgesamt ca. S 215.000,-- geschätzt.

Die Variante 2 enthält die Errichtung geringerer Längen von Freispiegelkanälen sondern viel mehr die Errichtung von sogenannten Sparkanälen. Diese Variante enthält die Errichtung von 4 Pumpwerken, die Führung der Kanalstränge erfolgt im wesentlichen entlang von bestehenden Straßen und weniger über Wiesenflächen. Die Baukosten werden auf ca. 5,2 Millionen Schilling (inkl. der Pumpwerke) geschätzt. Die Betriebskosten für die Pumpwerke betragen ca. S 857.000,-- für die nächsten 20 Jahre.

Als weitere Möglichkeit berichtet Dipl. Ing. Berger über die Errichtung der Kanäle in Eigenregie, wodurch wesentlich günstigere Errichtungskosten erzielt werden könnten. Bei der Variante 1 würden sich z. B. Baukosten in der Höhe von ca. S 1,6 Millionen zuzüglich der Errichtung des Pumpwerkes, also in etwa S 2 Millionen Nettobaukosten ergeben.

In diesem Zusammenhang wird lediglich auf die Problematik bezüglich der Gewährleistung im Allgemeinen hingewiesen.

Bezüglich der Variante mit Errichtung von Einzelanlagen berichtet Dipl.Ing. Berger, daß in etwa 10 Einzelanlagen notwendig wären. Dazu wird weiters berichtet, daß von

der Wasserrechtsbehörde eine jährliche Überprüfung vorgeschrieben wird und darüberhinaus ein Wartungsvertrag zum Nachweis des ordentlichen Betriebes der Einzelanlage verlangt wird. Unter Zugrundelegung des Verbrauches für ein Einfamilienhaus ergeben sich Abwasserbeseitigungskosten in der Größenordnung von ca. S 70,-- je m³ Abwasser.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen bei Dipl. Ing. Peter Berger und stellt fest, daß im Laufe der Zeit im Wege der früheren Einzelbewilligungen gem. § 19 Abs. 3 ROG mehrere Wohnhäuser in den Außenbezirken errichtet wurden. In großen Teilen wurde die Abwasserbeseitigung durch Erweiterung der Ortskanalisation mit erheblichen finanziellen Mitteln des Bundes, des Landes, sowie der Gemeinde geregelt.

Ing. Kunrath führt zur Thematik aus, daß in der Gemeinde Anthering sehr vorausschauend gehandelt wurde und durch die zur Zeit noch guten Förderungsbestimmungen gute Voraussetzungen für die Bürger geschaffen wurden. Das von Dipl. Ing. Berger berichtete Ergebnis der Variantenuntersuchung ist für ihn nur ein Teilergebnis. So müßten weiters die Möglichkeit von Druckentwässerungsanlagen untersucht, sowie die Zusammenfassung mehrerer Objekte zu Einzelkläranlagen weiter untersucht werden. Aus der Sicht der Förderungsstelle teilt er mit, daß nur die wirtschaftlichste Variante auch unter Beachtung der Folgekosten gefördert wird. Die Errichtung des Kanales in Eigenregie wäre wünschenswert, jedoch ist auf eine genaue und vorschriftsmäßige Verlegung Bedacht zu nehmen.

Herr Hörbinger von der Wasserrechtsbehörde teilt mit, daß im Zuge der Verschärfung des Wasserechtsgesetzes vermehrt auf die ordnungsgemäße Funktion der Einzelanlagen Bedacht genommen wird. Hiezu teilt er mit, daß im Jahr 1990 von der Gemeinde der Wasserrechtsbehörde berichtet wurde, daß in Anthering grundsätzlich die Absicht auf Ausbau der Ortskanalisation besteht. Seitens der Wasserrechtsbehörde bei der B.H. Salzburg-Umgebung wird daher vor Setzung weiterer Aktivitäten bis zur Entscheidung durch die Gemeindevertretung zugewartet.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt:

GR. Canaval stellt die Frage, ob in der Planung der Ortskanalerweiterung die GSM-Meldeanlagen für Störungsmeldungen vorgesehen sind und wie hoch die zu erwartenden Förderungsgelder sind.

Ing. Kunrath führt dazu aus, daß für die Zuerkennung von Förderungen die Einhebung der Mindestsätze laut Mitteilung der Landesregierung Voraussetzung ist. Die verbleibenden Betriebsabgänge werden den Gemeinden über den zu beantragenden Kostendeckungsausgleich refundiert. Derzeit betragen die Förderungen ca. 34 % für das Gemeindegebiet von Anthering. Zum Vergleich führt Ing. Kunrath aus, daß die Errichtung einer Einzelabwasseranlage für ein Einfamilienhaus Kosten in der Höhe von ca. S 150.000,-- netto betragen.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion bezüglich biologischer, bzw. pflanzlicher Einzelkläranlagen, die dabei entstehenden Kosten, sowie das Erfordernis der Anpassung an den Stand der Technik, wenn dies von der Wasserrechtsbehörde vorgeschrieben wird. Von Dipl. Ing. Berger wird erklärt, daß die GSM-Meldeanlagen bereits generell in den Projekten enthalten sind.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist auch die Problematik der Garantieübernahme bei Errichtung der Kanalanlage in Eigenregie.

Hiezu regt Ing. Kunrath an, daß bei der Variante zur Errichtung in Eigenregie gewisse Errichtungs-sowie Betriebsdetails vorher abgeklärt werden sollen.

Zum Schluß faßt der Bürgermeister den Bericht der Fachleute zusammen und bedankt sich für die Aufbereitung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes. Wie bereits besprochen, sind weitere Varianten noch zu untersuchen und das Ergebnis wird der Gemeinde schriftlich zugehen.

Vor Entscheidung in der Sitzung der Gemeindevertretung wird es jedenfalls notwendig sein, die Liegenschaftseigentümer des in Rede stehenden Bereiches nochmals zu informieren.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 1) verlassen Dipl. Ing. Berger, Ing. Kunrath sowie Herr Hörbinger die Sitzung.

Zu Pkt. 2.)

Unter dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden folgende Anfragen gestellt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von GV. Rosemarie Schiefer eine schriftliche Anfrage betreffend der Trinkwasserversorgung des Antheringer Gemeindegebietes eingebracht wurde. Auf die gestellte Frage, wieviel liter Wasser vom Wasserverband Salzburger Becken seit Vertragsbeginn jährlich abgenommen wurden, stellt der Bürgermeister fest:

Im Jahr 1998	14.533 m ³
Im Jahr 1999	29.332 m ³
Im Jahr 2000 (1. bis 3. Vierteljahr)	8.075 m ³

Auf die Frage, wann von der Gemeindevertretung der Beschluß gefaßt wurde an den Wasserverband Salzburger Becken anzuschließen, stellt der Bürgermeister fest, dass der Beschluß in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.1991 erfolgte.

Norbert Reiter stellt fest, daß im Zuge der Bauarbeiten zur Ortskanalerweiterung Bauabschnitt 07 (Wald) verschiedene Unzulänglichkeiten aufgetreten sind und die Bauarbeiten seitens der Bauleitung bzw. der bauausführenden Firma schlecht koordiniert waren. So wurden die Arbeiten nicht in einem Stück durchgeführt, sondern zeitlich versetzt an verschiedenen Stellen mehrmals Künetten geöffnet. Seitens der Gemeinde soll durch vermehrte Kontrollen darauf geachtet werden, dass keine Mehrkosten entstehen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß ein ordnungsgemäßer Bauablauf immer angestrebt wurde, jedoch im Zuge einer Baustelle immer wieder Probleme auftreten. Mehrkosten durch schlechte Arbeitskoordinierung werden jedoch von der Gemeinde nicht bezahlt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 20.7.2000 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil

Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgen folgende Wortmeldungen:

GR. Canaval stellt fest, dass seine Wortmeldung auf Seite 8, 2. Absatz, wie folgt lauten soll: „Diverse Dienstleistungen, wie die Zahlung von S 200.000,-- für die Erstellung von Kollaudierungsunterlagen für die Ortskanalerweiterungen, könnten eingespart werden“.

GR. Canaval stellt weiters fest, dass seine Wortmeldung auf Seite 11, 4. Absatz von unten richten lauten soll: „GR. Canaval stellt fest, dass bei Darlehensvergaben nach Euribor oder Libor das Zinsrisiko bei der Gemeinde verbleibt“.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen der beantragten Protokolländerung ihre Zustimmung.

GR. Auer regt an, dass auf Grund der immer wieder beantragten Protokollberichtigungen künftig eine Tonbandaufzeichnung erstellt werden soll.

GV. Lebesmühlbacher schließt sich dem Vorschlag des GR. Auer an.

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über ein Schreiben des Heinrich Schwaiger, Acharting 48, bezüglich Erhöhung des Lärmschutzwalles beim Knoten Acharting entlang der Lamprechtshausener Bundesstraße. Der diesbezügliche Schriftverkehr mit dem Amt der Landesregierung wird zur Kenntnis gebracht.
- b) Über das vorliegende Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereines REGIO Salzburg vom 31.5.2000, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- c) Über verschiedene Gespräche mit Liegenschaftseigentümern im Bereich Doppl bezüglich Anschluß an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde.
- d) Über ein Schreiben der Abteilung XI beim Amt der Salzburger Landesregierung bezüglich der Getränkesteuer, welches ebenfalls im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- e) Über eine Anfrage an die Wildbach-und Lawinenverbauung bezüglich der durchgeführten Verbauungsmaßnahmen bei der Rutschung Fürweg. Das umfangreiche Antwortschreiben der Wildbach-und Lawinenverbauung liegt ebenfalls im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- f) Über das laufende Hörungsverfahren gem. ROG 1998 zur Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe für das Projekt Höller Eisen in Salzburg. Da die Gemeinde Anthering davon nicht betroffen ist, wird eine Stellungnahme nicht abgegeben.
- g) Über ein Schreiben des Österr. Roten Kreuzes vom 27.9.2000 bezüglich der

Finanzierung der Rettungs- und Krankentransporte, welches in Kopie an die Mitglieder Gemeindevertretung übersandt wurde.

- h) über ein Schreiben des ORF Wien vom September 2000 bezüglich Neukonzeption der Führungen im ORF-Zentrum am Königberg in Wien.
- i) Über ein Schreiben der EUREGIO Salzburg- Berchtesgadener Land-Traunstein bezüglich eines Kartensets zu verschiedenen Themen, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- j) Über die außerordentliche Generalversammlung der Salzburger TierkörperverwertungsG.m.b.H, am 13.11.2000 und die dabei behandelte Tagesordnung. Bezüglich der zusätzlichen Kosten zur Beseitigung der BSE-Risikomaterialien werden verschiedene Modelle diskutiert. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt noch nicht vor.
- k) Über die vorliegenden Protokolle des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung des RHV Salzburg vom 5.5.2000, sowie der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 11.10.2000, welche im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegen. In diesem Zusammenhang wird auf den Tagesordnungspunkt „10-Jahres- Szenario 2001 bis 2010“ hingewiesen, wonach sich die finanziellen Belastungen für die Mitgliedsgemeinden im wesentlichen kontinuierlich verlaufend entwickeln werden.
- l) Über ein Angebot der Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung, bezüglich zur Verfügungstellung eines Kleintransporters für die Gemeinde Anthering, welches sich durch verschiedene Werbeaufschriften diverser Firmen finanzieren soll. Für die Gemeinde Anthering würden somit nur die laufenden Betriebskosten anfallen.
- m) Über eine Sitzung des Proponentenkomitees zur Verbauung des Antheringerbaches mit einer Begehung. In weiterer Folge erfolgt nun eine Prüfung durch die WLV bezüglich der erforderlichen Maßnahmen sowie deren Kosten. Weitere Informationen sollen im Jänner erfolgen.
- n) Über das vorliegende Protokoll des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vom 30.10.2000, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt. Bei dieser Sitzung wurde über den Bau einer zusätzlichen Salzachbrücke im Bereich Bergheim-Anthering-Oberndorf diskutiert. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt noch nicht vor.
- o) Über die durchgeführten Neuwahlen bei der Landjugend Anthering. Peter Traintinger und Martina Müller wurden als Gruppenleiter gewählt.
- Q Über die Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft Bruckbach am 16.11.2000, wonach die Bauarbeiten zur Verbauung des Bruckbaches nunmehr abgeschlossen sind.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer erkundigt sich nach den möglichen Auswirkungen auf Grund des Schreibens des Österr. Roten Kreuzes.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß mit einer Erhöhung des sogenannten Rettungsschillings gerechnet werden muß.

GR. Schörghofer teilt mit, daß laut jüngsten Medienberichten wieder die Diskussion nach einer Müllverbrennung mit Standort bei der SAB in Siggerwiesen diskutiert wird. Er stellt die Frage, ob diesbezüglich nähere Informationen vorliegen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß bezüglich der Müllverbrennungsanlagen auch Bundesweit noch keine klaren Entscheidungen vorliegen. Es gibt jedoch die Verpflichtung ab dem Jahre 2004 die anfallenden Stoffe welche über einen bestimmten Heizwert verfügen thermisch zu verwerten. Hiezu ruft er in Erinnerung, daß beim Bau des Heizkraftwerkes Nord bereits die Bewilligung zur Verbrennung von Holz eingeholt wurde. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz daher wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 5.)

GV. Herbert Stadler verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt einleitend fest, dass auf Grund eines Schreibens des Herrn Johann Schörghofer, Bahnhofstraße 32, an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an den Vorstand der Wassergenossenschaft Anthering eine schriftliche Anfrage an den Sachverständigendienst beim Amt der Salzburger Landesregierung betreffend der generellen Situation der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet Anthering gestellt wurde.

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass die Gemeinde Anthering seit Bestehen des Wasserverbandes Salzburger Becken Mitglied für Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen war. Im Dezember 1991 erfolgte der Beschluß der Gemeindevertretung auf Vollmitgliedschaft beim Wasserverband Salzburger Becken mit einer Wasserabnahmemenge von 5 liter pro Sekunde. Auf Grund mehrerer eingegangener Meldungen bzw. Wünsche aus verschiedenen Ortsteilen bezüglich einer mangelhaften Wasserversorgung, wurde von der Gemeinde die Planung zur Errichtung eines Wasserversorgungsnetzes außerhalb des Versorgungsgebietes der Wassergenossenschaft Anthering eingeleitet. Nunmehr ist nach Errichtung des Wasserleitungsnetzes der Gemeinde festzustellen, dass nicht alle Liegenschaftsbesitzer, welche ursprünglich ihr Interesse bekundet haben, an die Wasserleitung angeschlossen haben.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt fest, dass die Sicherung der ausreichenden Wasserversorgung eine sehr wichtige Aufgabe der Gemeinde ist, was auch aus dem Schreiben des Herrn Schörghofer hervorgeht.

Anschließend berichtet Vizebürgermeister Dr. Draxl über eine erstellte Studie bezüglich der Wasserversorgung im Salzburger Raum. Hiezu stellt er fest, dass auf Grund von Trinkwasserverunreinigungen von den Gemeinden dazu übergegangen wird, die Trinkwasserversorgung auf mindestens 2 Standbeine zu stellen. In dieser Studie ist auch enthalten, dass die in Anthering bestehenden privaten Wasservorhaben zu ca. 60 % mangelhaft sind. Zur Sicherung der Wasserversorgung im Salzburger Becken wurde der Wasserverband gegründet, in welchem Anthering seit 1992 Vollmitglied ist. Vordringlich war eine mögliche Versorgung der Außenbezirke sowie Acharting, andererseits sollte eine Vorsorge für das Gebiet der Wassergenossenschaft Anthering getroffen werden. Nunmehr stellt sich heraus, dass die derzeitige, tatsächliche Abnahme relativ gering ist. Anthering ist beim Wasserverband Salzburger Becken Mitglied mit einem Ausmaß von 5 liter pro Sekunde. Maßgebend ist jedoch nicht nur der Wasserbezug bezogen auf die Jahresmenge, sondern ist auch die jeweilige Spitzenabnahmemenge maßgebend. Sollte eine

Verringerung der Konsensmenge erfolgen, wären die Wasserwerke der Salzburg-AG bereit, der Gemeinde Anthering Wasser zur Verfügung zu stellen. Diesfalls wären jedoch für das Gebiet der Wassergenossenschaft Anthering keine Reserven vorhanden.

Anschließend informiert Vizebürgermeister Dr. Draxl über die derzeitigen Abnehmer beim Wasserverband Salzburger Becken sowie den derzeitigen Verteilungsschlüssel auf Grund der Konsensmengen.

Diskussion:

GR. Auer ist der Meinung, dass die Verantwortlichen in der Gemeinde Anthering im Jahr 1991 ebenfalls vorausschauend gehandelt haben. Nunmehr stellt sich die Frage was den derzeitigen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine zusätzliche Sicherheit in Bezug auf eine ordnungsgemäße Wasserversorgung wert ist.

Weiters stellt er die Frage, ob die Aufteilung der Festkosten des Wasserverbandes nach den tatsächlichen Einwohnern erfolgt.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt fest, dass die Festkosten nach der bestehenden Konsensmenge aufgeteilt werden. Die Betriebskosten werden für einen fiktiven Wasserbezug auf Grund der bestehenden Konsensmenge mit einem Anteil von 50 % derselben vorgeschrieben.

GR. Kraibacher ist der Meinung, dass eine Reduzierung der Konsensmenge auf 3 liter pro Sekunde sinnvoll wäre, da ansonsten große Beträge zu bezahlen sind, jedoch nur eine geringe Wasserabnahme erfolgt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass man sich grundsätzlich zur errichteten Wasserversorgungsanlage bekennen muß, denn vorher bestand vielerorts einen mangelhafte Versorgung. Eine Entscheidung bezüglich der Konsensmenge sollte erst nach Vorliegen aller Daten und Entscheidungskriterien erfolgen. Jedenfalls spricht er sich dafür aus, dass eine gewisse Reservehaltung für das Gemeindegebiet jedenfalls zu vertreten ist.

GR. Kraibacher stellt fest, dass auf Grund der derzeitigen wenigen Abnehmer relativ hohe Kosten für die Allgemeinheit entstehen. Würden alle Liegenschaftseigentümer im Bereich der errichteten Wasserversorgungsanlage auch Wasser beziehen, wäre eine sinnvolle Ausnutzung der Anlage sowie die Kostendeckung gegeben.

GV. Humer stellt die Frage, ob für alle Objekte wo die Hausanschlußleitungen bereits errichtet wurden, die Wasseranschlußgebühr eingehoben wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies gegeben ist.

GV. Gschaidler spricht sich ebenfalls für eine Senkung der Konsensmenge aus, da die tatsächliche Wasserbezugsmenge im Jahr 2000 noch geringer sein wird als im Jahre 1999.

GR. Canaval möchte eine Kopie des Vertrages mit dem Wasserverband Salzburger Becken ausgehändigt bekommen. Weiters stellt er fest, dass die Gemeindevertreterin Schiefer die Wasserverbräuche seit Beginn des Abnahmevertrages wissen wollte.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass wie bereits in der Fragestunde ausgeführt, vor dem Jahr 1997 eine Wasserabnahme nicht erfolgte.

GR. Canaval stellt folgende Anträge, die Gemeindevertretung möge beschließen:

- „Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde einen Bescheid zu erwirken, der eine Vertragsänderung mit dem WSB erlaubt“.
- „Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, sich unverzüglich an die Schlichtungsstelle des WSB zu wenden und eine gütliche Einigung mit dem Verband auszuhandeln. Ziel der Vereinbarung ist es, die Konsensmenge auf einen realistischen Wert zu verringern. In die Verhandlungen über die Wasserversorgung Antherings, ist auch die Wassergenossenschaft Anthering einzubinden“.

Vizebürgermeister Dr. Draxl verliest anschließend den Auszug aus den Satzungen des Wasserverbandes Salzburger Becken bezüglich der Schlichtungsstelle.

GR. Schörghofer stellt fest, dass derzeit ein monatlicher Wasserverbrauch von ca. 800 – 1.000 m³ gegeben ist. Die Wasserabnahme beträgt somit ca. nur 1/3 des vom Wasserverband verrechneten Wasserbezuges. Die Regelung bezüglich der Abdeckung der Bezugsspitzen erscheint unverständlich. Er ist weiters der Meinung, dass die privaten Wasserversorgungsanlagen bestehen bleiben werden und diesbezüglich wesentlich mehrere Abnehmer nicht mehr kommen werden. Der Spitzenbezug sollte besser aus der Konsensmenge der Salzburg AG abgedeckt werden.

GR. Canaval stellt fest, dass auf Grund der Anfrage des Bürgermeisters von Dipl. Ing. Eggertsberger von der Abt. VI des Amtes der Salzburger Landesregierung eine schriftliche Antwort ergangen ist, diese jedoch für ihn schwer verständlich geschrieben ist. Den Schlusssatz in der Stellungnahme des Dipl. Ing. Eggertsberger faßt er als Befehl auf, die Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Salzburger Becken fortzusetzen. Da die Stellungnahme „Für den Landeshauptmann“ gefertigt ist, hat er diesbezüglich ein Schreiben an den Landeshauptmann verfaßt, welches zuständigshalber an LR. Eisl zugewiesen wurde.

Vizebürgermeister Dr. Draxl bezweifelt, ob der von GR. Canaval verfasste Brief (gefertigt als der „Amtsdeutschverständige“) in der durchgeführten Art und Weise abgeändert werden darf. Für Dr. Draxl ist die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung sehr wohl verständlich geschrieben. Nunmehr sollen die Standpunkte geprüft und dann eine Entscheidung getroffen werden.

GR. Humer stellt fest, dass man den Schlusssatz bzw. die Schlußfeststellung laut Stellungnahme des Dipl. Ing. Eggertsberger nicht nur auszugsweise zitieren darf, sondern den ganzen Schlusssatz in vollem Umfang betrachten muß. Damit relativiert sich die Aussage als „Befehl“ gegenüber der Gemeinde. Für ihn ist jedenfalls das gegenständliche Schreiben der Landesregierung verständlich.

Anschließend wird die Sitzung der Gemeindevertretung für ca. 10 min. unterbrochen.

Nach neuerlicher Aufnahme der Sitzung verliest Vizebürgermeister Dr. Draxl den Auszug aus der Geschäftsordnung bezüglich gestellter Anträge von Mitgliedern der Gemeindevertretung, wonach die Abstimmung nacheinander zu erfolgen hat. Der Bürgermeister verliest daher nochmals den von GV. Schiefer gestellten Antrag bezüglich Befassung der Schlichtungsstelle des Wasserverbandes Salzburger Becken. Hiezu stellt er ergänzend fest, dass ein Streit mit dem Wasserverband nicht vorliegt und daher die Schlichtungsstelle nicht zu befassen ist und daher der gestellte Antrag gegenstandslos ist.

GR. Kraibacher stellt fest, dass er dem Antrag im Namen der SPÖ-Fraktion nicht zustimmt.

Anschließend erfolgt eine allgemeine Diskussion ob Anträge welche im Verlauf einer Sitzung einer Gemeindevertretung eingebracht werden, zur Abstimmung zu stellen sind.

Hiezu stellt der Bürgermeister abschließend fest, dass die Anträge zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt gestellt wurden und damit zu behandeln sind.

GV. Humer spricht sich dafür aus, dass vor Entscheidung der Abänderung der Konsensmenge vorher mit dem Wasserverband bzw. mit der Salzburg-AG zu verhandeln ist.

Danach erfolgt die Abstimmung über den eingebrachten Antrag vom 23.11.2000 der Gemeindevertreterin Rosemarie Schiefer.

Ergebnis: Der gestellte Antrag wird bei Gegenstimme des GR. Canaval sowie der Gemeindevertreterin Schiefer abgelehnt.

Anschließend stellt GR. Georg Auer den Antrag, das der Bürgermeister sowie die Gemeindeverwaltung beauftragt werden sollen, vor Entscheidung bezüglich der Konsensmenge aus dem Wasserverband Salzburger Becken die Angelegenheit weiter aufzubereiten und entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Ergebnis: Der Antrag wird bei Gegenstimme des GR. Canaval mehrheitlich beschlossen.

Der Bürgermeister stellt abschließend den von GR. Canaval eingebrachten Antrag zur Abstimmung.

Ergebnis: Der gestellte Antrag wird bei Gegenstimme des GR. Canaval sowie der GV. Schiefer abgelehnt.

GV. Gerhard Lebesmühlbacher stellt den Antrag, dass der Bürgermeister sowie die Gemeindeverwaltung werden sollen, die entsprechenden Entscheidungsdaten zu sammeln bzw. Entscheidungsgrundlagen aufzubereiten und dann eine Abstimmung über die Festlegung der Konsensmenge durchzuführen.

Ergebnis: Der gestellte Antrag wird bei Gegenstimme des GR. Canaval sowie der GV. Schiefer beschlossen.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, daß die Angelegenheit nach Vorliegen genauer Entscheidungsgrundlagen wieder zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Zu Pkt. 6.)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 4.10.2000 die Vergabe der Wohnungen im ehemaligen Kraibacherhaus, Dorfstraße 5, behandelt wurden. Zur Vorbereitung für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung erging eine Kopie des diesbezüglichen Protokolles an die Fraktionen.

Entsprechend den Beratungen im Wohnungsvergabeausschuß soll die Wohnung im Erdgeschoß an Frau Maria Rainer, vermietet werden. Die Wohnungvermietung soll auf 3 Jahre erfolgen, die Wohnnutzfläche beträgt 47,5 m², als monatlicher Mietzins wurde ein Betrag von S 1.425,-- vereinbart. Weiters sind die anteiligen Betriebskosten zu bezahlen.

Die Wohnung im Obergeschoß soll an Frau Marianne Macherhammer ebenfalls auf die Dauer von 3 Jahren vermietet werden. Die Wohnnutzfläche beträgt 81,3 m², ein monatlicher Mietzins in der Höhe von S 2.440,-- wurde vereinbart.

Weiters wurde von Frau Walburga Horner beim Gemeindeamt die Anfrage gestellt, ob die bestehende PKW-Garage von ihr angemietet werden könnte. Da von den anderen Wohnungsmietern die PKW-Garage nicht benötigt wird, wurde mit Frau Horner ein Mietbetrag in der Höhe von S 400,-- je Monat vereinbart. Die Garage soll daher ebenfalls auf eine Dauer von 3 Jahren an Frau Walburga Horner vermietet werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Mietverträge mit Frau Rainer, Frau Macherhammer, sowie Frau Horner zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich für den Abschluß der Mietverträge aus.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Wohnung im Erdgeschoß des ehemaligen Kraibacherhauses, Dorfstraße 5, an Frau Maria Rainer, die Wohnung im Obergeschoß an Frau Macherhammer sowie die PKW-Garage an Frau Walburga Horner vermietet.

Entsprechende schriftliche Mietverträge sind abzuschließen und die aufsichtsbehördliche Genehmigung hierfür ist einzuholen.“

Zu Pkt. 7.)

Der Bürgermeister berichtet, daß für den Bauabschnitt 15 des Reinhalteverbandes Großraum Salzburg für die Darlehenserhöhung im Ausmaß von insgesamt S 178.000,-- gegenüber der Kommunalkredit eine zusätzliche Haftungserklärung übernommen werden soll. Laut Aufteilung entsprechend den Einwohnergleichwerten entfällt auf die Gemeinde Anthering ein zusätzlicher Haftungsbetrag in der Höhe von S 5.763,81.

Eine Kopie des Schreibens des Reinhalteverbandes vom 19.10.2000 mit einem Entwurf der diesbezüglichen Haftungserklärung erging in Kopie an die Fraktionen in der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Haftungserklärung für den Erhöhungsbetrag abzuschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt die Frage, welche Baumaßnahmen im Bauabschnitt 15 enthalten sind.

Vom Bürgermeister kann diese Frage nicht genau beantwortet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme der zusätzlichen Haftungserklärung für das Erhöhungsdarlehen von S 178.000,-- mit einem Betrag in der Höhe von S 5.763,81 für die Gemeinde Anthering, für den Bauabschnitt 15 des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg, beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet, daß in der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 3.10.2000 verschiedene Raumordnungsangelegenheiten beraten wurden.

Die Ehegatten Reiter, Anzfelden 4, haben eine Anfrage nach Widmung von Bauparzellen im Bereich der Gemeindegrenze Seekirchen (Kraibach) beantragt. Die Ehegatten Pichler, Acharting 8, haben den Wunsch auf Umwidmung einer Parzelle im Bereich des Wohnhauses Kardeis, Acharting 10, nördlich der Hammerschmiedstraße geäußert. Von Frau Maria Ammerhauser wurde der Wunsch auf Umwidmung der GP. 3901, im Bereich der Leberersiedlung (nördlich des bestehenden Gewerbegebietes) geäußert.

Der diesbezügliche Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Bauausschusses erging in Kopie an die Fraktionen.

Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, daß laut dem Ergebnis der Beratungen in der Sitzung des Bauausschusses eine positive Erledigung der gestellten Anträge auf Grund der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes einerseits, sowie den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept andererseits, nicht erfolgen kann.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Ablehnung der gestellten Anträge entsprechend den Beratungen im Bauausschuß zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval teilt mit, daß er mit den 3 betroffenen Grundeigentümern gesprochen hat und spricht sich dafür aus, daß die gestellten Ansuchen positiv erledigt werden sollten. In den Festlegungen des Raumordnungsgesetzes sieht GR. Canaval eine Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinden sowie der Gemeindeautonomie im Allgemeinen.

Der Bürgermeister stellt zum Sachverhalt nochmals fest, daß zu einer positiven Erledigung der eingebrachten Anträge die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. So wurde das Verfahren gem. ROG zur Kennzeichnung von Lücken im Grünland bereits durchgeführt und kann ein solches nur einmalig durchgeführt werden. Zur Angelegenheit Ammerhauser verweist er auf einstimmige Beschlüsse der Gemeindevertretung im Zuge der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes wonach eine Umwidmung des Grünlandes nördlich des Frauenbaches nur zur Ansiedelung eines Gärtnereibetriebes als Übergang von Gewerbegebiet zum nördlich gelegenen landwirtschaftliche genutzten Grünland festgelegt wurde. Die Umwidmung in Gewerbegebiet ist laut den Festlegungen im REK nicht möglich.

Der Bürgermeister stellt daher ausdrücklich fest, daß für eine positive Erledigung der 3 gegenständlichen Raumordnungsfälle eine gesetzliche Grundlage nicht vorhanden ist. Weiters stellt er fest, daß die Gemeindevertretung an die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gebunden ist.

Vizebürgermeister Dr. Draxl weist diesbezüglich auf die Vereidigung der Mitglieder der Gemeindevertretung im Hinblick auf die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, daß die Raumordnungsangelegenheiten Reiter, Anzfelden 4, Pichler, Acharting 8, sowie Ammerhauser, Dorfstraße 1, auf Grund der bestehenden raumordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie des räumlichen Entwicklungskonzeptes nicht positiv erledigt werden können.“

Zu Pkt. 9.)

Der Bürgermeister teilt mit, daß der gegenständliche Tagesordnungspunkt vertagt werden muß, da die Entscheidungen des betroffenen Grundeigentümers noch nicht vorliegen.

Zu Pkt. 10.)

a) GR. Roman Schörghofer berichtet anhand des vorliegenden Protokolles über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 3.10.2000.

Folgende wesentliche Punkte wurden behandelt:

- Kaufvertrag zwischen Gemeinde und Heimat Österreich wurde durchgearbeitet
- Das Ansuchen zur Unterteilung der Austragwohnung des Thomas Leberer, in zwei getrennte Wohnungen, wurde beraten.
- Die Erteilung der Bewilligung zum Einbau einer Wohnung für die Kinder im Dachgeschoß des Bauernhauses, Josef Schober, Anzfelden 1, wurde beraten.
- Diverse Raumordnungsangelegenheiten, wie schon bei der heutigen Sitzung behandelt, wurden vorberaten.
- Bezüglich Neubau des Nebengebäudes Firma Langegger, anstatt des Altbaues, wurde die Erteilung einer Einzelbewilligung beraten.

- Die Problematik bezüglich Abwasserbeseitigung im Bereich Kobl/Anzfelden/Wurmassing wurde diskutiert.

- b) GV. Margit Haider berichtet über die Sitzung des Sozialausschusses am 11.10.2000. Anhand des vorliegenden Protokolles berichtet sie über die Sitzung des Bezirkssozialhilfebeirates am 21.9.2000 in Bergheim und die bei dieser Sitzung berichteten Änderungen im Bereich des Sozialamtes der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

Bezüglich Salzburger Hilfswerk berichtet GV. Haider, daß Anthering aus dem Hilfswerk Flachgau ausgegliedert wurde und die Gemeinden Anthering, Bergheim und Elixhausen nunmehr zum Salzburger Hilfswerk Stadt und Umlandgemeinden gehören.

Zum Thema „Jugendbeauftragter“ wird bedauert, daß seitens der Jugendlichen kein Interesse gezeigt wurde, andererseits zeigt dies jedoch, daß in der Gemeinde Anthering ein gut funktionierendes Vereinswesen besteht.

- c) Vizebürgermeister Dr. Draxl berichtet über die Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 22.11.2000. Anhand des vorliegenden Protokolles berichtet er, daß sich ca. 30 Bewerber gemeldet haben, die die Voraussetzungen nach den Vergaberichtlinien der Gemeindevertretung erfüllen. Eine Reihe weiterer Bewerber scheidet aus, da die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Es wurde einvernehmlich entschieden, daß 2 größere Wohnungen mit insgesamt 166 m², in 3 kleinere Wohnungen zu ca. 55 m² zerlegt werden, um mehrere Bewerbungen berücksichtigen zu können. Weiters wird berichtet, daß als Grundsätze für die Vergaben festgelegt wurde, daß die Bewerbungen nach der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt werden. Weiters wurde festgelegt, daß Familien mit Eigentumswunsch vor Bewerbern, die keine Kinder haben, zu berücksichtigen sind. Auf Grundlage dieser Grundsätze erfolgte unter den Bewerbern eine Vergabe, welche anschließend den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. Einzelne Fälle sind noch auf die Einhaltung der Wohnbauförderungsbestimmungen zu prüfen.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Dr. Draxl fest, daß die Fertigstellung der Wohnanlage im Jahr 2002 vorgesehen ist. Die Baukosten werden auf ca. S 45 Millionen geschätzt.

Die einzelnen Berichte aus den Ausschüssen werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

- d) Bericht des Überprüfungsausschusses siehe Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung.

Zu Pkt. 11.)

GV. Lebesmühlbacher teilt mit, daß bereits im Zuge des Ansuchens zur Errichtung eines neuen Handymastes in Huppung von den Antragstellern die Aussage getroffen wurde, daß der bestehende Sendemast beim Wählamt

abgebaut wird. Er möchte somit klar stellen, daß er nicht gesagt hat, daß der Bürgermeister den Abbau des alten Sendemastes gefordert hat, sondern dass dies bereits von den Antragstellern im Zuge des Ansuchens zugesichert wurde. Laut einer telefonischen Auskunft wird der alte Sendemast am Wählamt demnächst abgebaut.

GR. Kraibacher teilt mit, daß er aus dem Rundschreiben erfahren hat, daß die Gemeinde das Grundstück in der Hangstraße verkaufen will. Er stellt die Frage, warum nicht vorher entsprechende Beratungen im Bauausschuß bzw. im Gemeindevorstand erfolgt sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß er es in der letzten Sitzung der Gemeindevorsteherung versäumt habe, über den Sachverhalt zu berichten, bzw. Vorberatungen durchzuführen. Er stellt jedoch dazu fest, daß der Verbindungsweg zwischen Bäckerkellerstraße und Bäckerweg nunmehr fertiggestellt ist und die gesamte Fläche für die Anlage eines Spielplatzes nicht notwendig ist. Es wurde daher der Weg beschränkt, das Grundstück entsprechend anzubieten und nach Vorlage der Angebote den Verkauf des Grundstückes aufzubereiten und durch die Gemeindevertretung zu entscheiden. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wollen den Informationsmangel entschuldigen.

GV. Humer stellt die Frage, ob nunmehr der ursprünglich geplante Spielplatz in diesem Bereich nicht mehr eingerichtet wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß im unteren Bereich des genannten Grundstückes eine Fläche zur Anlage eines Kinderspielplatzes im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

GV. Hofer verweist nochmals auf den Bericht des Sozialausschusses, wonach ein Jugendbeauftragter in der Gemeinde Anthering nicht bestellt wurde. Diesbezüglich soll eventuell nochmals im Rundschreiben neuerlich aufgerufen werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß eventuell im Jahr 2001 neuerlich informiert, bzw. eingeladen werden soll.

GR. Schörghofer regt an, daß im Bereich der alten Fürwagstraße auf Gemeindegebiet Nußdorf derzeit Räumungs- und Säuberungsarbeiten durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollen eventuell auch auf Gemeindegebiet Anthering durchgeführt werden.

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend erfolgt der Bericht des Überprüfungsausschusses am 15.11.2000.
(Siehe Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung)

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 23.35 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Für die Liste der sparsamen Verwaltung

Ergänzungsblatt

Zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23. November 2000

Bei der Protokollgenehmigung am 19. Dezember 2000 wurden folgende Änderungen beschlossen:

GV. Haider stellt fest, dass auf Seite 5 bei der Wortmeldung des GR. Canaval, Abs. 3, das Wort „richten“ durch das Wort „richtig“ zu ersetzen ist. Auf Seite 10 bei der Wortmeldung des GV. Lebesmühlbacher ist nach dem Wort „Gemeindeverwaltung“ das Wort „beauftragt“ einzufügen. Weiters stellt sie fest, dass auf Seite 10, 5. Absatz, bei der Abstimmung zum Antrag der Gemeindevertreterin Schiefer vom 23.11.2000 der gestellte Antrag von Frau Schiefer nicht abgelehnt wurde und daher als Ergebnis folgendes festgehalten wird:

„Der gestellte Antrag wird bei Gegenstimme des GR. Canaval abgelehnt“.

Auf Befragen der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister bestätigen GR. Auer und GV. Lebesmühlbacher diese Meinung.

Die Abänderung des Beschlusses wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung mehrheitlich, bei Stimmenthaltung des GR. Canaval, beschlossen.

GR. Schörghofer stellt fest, dass bei seiner Wortmeldung auf Seite 9 des Protokolles der 2. Satz wie folgt lauten soll: „Die Wasserabnahme beträgt somit ca. nur 1/3 des von den Fachleuten errechneten Wasserverbrauches für das Versorgungsgebiet der Gemeinde.“

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass über die Protokolländerungen ein Ergänzungsblatt zugesandt wird.

Für die Richtigkeit
Der Ausfertigung
Der Schriftführer:

